



# Für eine saubere Stadt

Informationen zur Abfallentsorgung  
und Straßenreinigung in Bergisch Gladbach



**Abfallwirtschaftsbetrieb**  
Bergisch Gladbach

Vorwort	3
Der Wertstoffhof	4
Kontakt	5
Müll ABC	8
Abfall, A–Z (Stichwortverzeichnis)	17
Sperrmüll	23
Elektroaltgeräte- und Wertstoffannahmestelle	25
Schadstoffmobil	27
Wertstoffcontainer	28
Abfuhrbezirke	29
Gewerbeentsorgung	30
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH)	31
Straßenreinigung und Winterdienst	32

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Umwelt und wir!? – Ein kurzer Satz, der seit Jahren für uns eine ganz besondere Bedeutung bekommen hat. Unsere Umwelt und wir – das ist eine Einheit; allerdings eine Einheit, die für uns lebenswichtig ist. Unsere Umwelt kann zwar ohne uns überleben, aber wir nicht ohne die Umwelt.

Die Abfallfibel der Stadt Bergisch Gladbach befasst sich mit einem wesentlichen Umweltaspekt: der Abfallentsorgung. Sie erläutert Ihnen, wie in Bergisch Gladbach die Abfälle entsorgt werden. Bitte nehmen Sie sich deshalb Zeit, blättern Sie in Ruhe und lesen Sie ausführlich die Beiträge, damit Sie feststellen können, was bei der Abfallentsorgung in Ihrem Haushalt zu beachten ist.

Wesentliche Voraussetzung der Abfallentsorgung ist ein umweltgerechtes Verhalten von uns allen. Was aber bedeutet »umweltgerechtes Verhalten«?

Es beginnt beim Kauf umweltfreundlicher Produkte, geht weiter mit dem bewussten und sparsamen Gebrauch von Stoffen, die die Umwelt belasten, und es darf keinesfalls aufhören, wenn Gegenstände in den Abfall geworfen werden.

Abfall lässt sich nicht immer vermeiden. Wie solche nicht vermeidbaren Abfälle ordnungsgemäß entsorgt und verwertet werden können, wird in dieser Abfallfibel erläutert. Für Auskünfte zur Bemessung der Abfallbehälter, Volumenreduzierungen, Befreiungen und Angelegenheiten der Straßenreinigung stehen Ihnen die auf Seite 5 genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb

## ■ Abfallwirtschaft-Online

Da in dieser Abfallfibel nicht alle interessanten Themen wie z.B. Satzungen und die Gebührenordnung dargestellt werden können, sind umfassende und laufend aktualisierte Informationen rund um die Themen Abfallentsorgung und Straßenreinigung über die Internetseite des AWB Bergisch Gladbach zu finden:

[www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)

Links auf die einzelnen Themenseiten ermöglichen es Ihnen, neben Anfragen, Mitteilungen u.a. auch Sperrmüll- und Behälteranforderungen schnell und direkt per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb zu richten.

**Impressum**  
Herausgeber:  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Bergisch Gladbach  
Oberschbach 1  
51429 Bergisch Gladbach  
Gestaltung/Satz:  
thurm-design  
Stand:  
März 2019



**Der Wertstoffhof – Das Herz einer modernen Abfallwirtschaft:**

In Zeiten zunehmender Rohstoffverknappung leisten Wertstoffhöfe einen enorm wichtigen Beitrag zum Recycling und Ressourcenschutz. Neben der kommunalen Abfallentsorgung und der Sperrmüllabholung, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach und die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH) mit dem neuen Wertstoffhof für Ihre Bürgerinnen und Bürger eine flexible und schnelle Entsorgungsmöglichkeit.

**Wo?**

Refrather Weg 34  
51469 Bergisch Gladbach

**Öffnungszeiten:**

**Einlass bis 15 Minuten vor Schließung!**

Montag	09:00 – 13:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:30 Uhr

**Wie?**

Den Pfeilen nachfahren bis zur Haltestelle, hier steht ein Mitarbeiter der Ihnen alles Nötige erklärt.

**Wichtig!** Das Ent- und Verladen muss eigenhändig erfolgen und auch hierbei ist Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Was			
<b>Sperrmüll (bis 2m³/Monat)</b>	Kostenfrei, darüber 30,- Euro/m³	<b>Bauschutt (sortenrein, Kantenlänge &lt;0,5m)</b>	10,- Euro/Kofferraum, 50,- Euro/m³, 2,- Euro/Kleinteile
<b>Mischabfall</b>	10,- Euro/100 Liter	<b>Baumischabfälle (zb. Gips)</b>	100,- Euro/m³, bis 2m³
<b>Holz</b>	50,- Euro/m³, 10,- Euro/Kofferraum	<b>Bauteile (Fenster, Türen)</b>	4,- Euro/m²
<b>Holz Außenbereich</b>	150,- Euro/m³, 30,- Euro/Kofferraum	<b>Flachglas</b>	4,- Euro/m²
<b>Altöl</b>	0,75 Euro/Liter	<b>Isoliermaterial (verpackt)</b>	5,- Euro/100 Liter, bis 2m³
<b>PKW Reifen (mit/ohne Felge)</b>	4,- Euro/Stück	<b>Asbesthaltiges</b>	20,- Euro/100 Liter, bis 1m³
<b>Haushaltsschadstoffe</b>	Kostenfrei	<b>Altkleider</b>	Kostenfrei
<b>Elektroaltgeräte/Metalle</b>	Kostenfrei	<b>CDs, DVDs, Blu Rays/Korke</b>	Kostenfrei
<b>Alttextilien, Altkleider, Schuhe, Papier, Bücher</b>	Kostenfrei	<b>Altglas</b>	Kostenfrei
<b>Schrott</b>	Kostenfrei		

Was nicht?		
<b>Grünabfälle</b> → Annahmestation Birkerhof	<b>Bodenaushub</b> → Erddeponie Lüderich	<b>Kompost</b> → Annahmestation Birkerhof

**Anschrift:**

Obereschbach 1  
51429 Bergisch Gladbach

**Post-Anschrift:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

**Sprechzeiten Verwaltung:**

Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr  
Oder nach Absprache

**Leistungen:**

Verwaltung allgemein, Behältertausch, Ausgabe Abfuhrkalender, Sperrmüllantragsstellung

■ Wertstoffhof Kippemühle (WSH)

**Anschrift:**

Refrather Weg 34  
51469 Bergisch Gladbach

**Post-Anschrift:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

**Öffnungszeiten:**

Mo., Sa. 09:00 – 13:30 Uhr  
Di., Do., Fr. 09:00 – 17:00 Uhr  
Mi. 09:00 – 18:00 Uhr

**Einlass bis 15 Minuten vor Schließung!**

**Leistungen:**

u.a. Annahme von Elektroschrott, Papier, Bauabfälle, Sperrmüll, Leichtverpackungen etc. (siehe Seite 25)

Telefonisch erreichen Sie Ihre Ansprechpartner vormittags während der oben genannten Sprechzeiten. Alle schriftlichen Anfragen und Anträge können Sie per Mail ans uns über [mail@awb-gl.de](mailto:mail@awb-gl.de) richten. Die (02202) 14 33 32 ist nur am montags, mittwochs (vormittags) und donnerstags (auch nachmittags) und die (02202) 14 33 14 nur vormittags am Montag, Dienstag und Donnerstag erreichbar.

■ Ansprechpartner

Ihr Anliegen	Durchwahl	E-Mail-Adresse
Sperrmüll	(02202) 14 33 33	sperrmuell@awb-gl.de
Behälterverwaltung	(02202) 14 35 35	behaelter@awb-gl.de
Behälterverlust/-defekt	(02202) 14 33 11	verlust@awb-gl.de
Gewerbeentsorgung	(02202) 14 33 20	gewerbe@awb-gl.de
Straßenreinigung	(02202) 14 33 05	stadtreinigung@awb-gl.de
	(02202) 14 33 02	stadtreinigung@awb-gl.de
Biotonnenreinigung	(02202) 14 33 23	mail@awb-gl.de
Abfallberatung	(02202) 14 33 32 (02202) 14 33 23	abfallberatung@awb-gl.de
EBGL GmbH	(02202) 14 33 14	mail@ebgl.de
Annahmestationen	(02202) 14 33 35	kompost@awb-gl.de dsd@awb-gl.de
Kompostanlieferungen		
Duale Systeme		
Einsatzleitung Abfall	(02202) 14 31 32	einsatzleitung@awb-gl.de
Einsatzleitung Reinigung	(02202) 14 31 30	einsatzleitung@awb-gl.de
Rechnungswesen	(02202) 14 33 02	buchhaltung@awb-gl.de
	(02202) 14 33 34	buchhaltung@ebgl.de
Wertstoffhof	(02202) 14 33 66	wertstoffhof@awb-gl.de
Innenstadtreinigung	nicht durchgängig erreichbar	
Gelber Sack	(02207) 96 920	info@neuenhaus.com
Mietbehälter – Duale Systeme	(02202) 14 33 02	mail@ebgl.de

## ■ Städtisches Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil ist am Wertstoffhof stationiert. Die Standorte der mobilen Sammlung in den Stadtteilen finden Sie im Kapitel »Schadstoffmobil« auf Seite 28.

## ■ Birkerhof

**Annahmestation und Kompostierungsanlage**  
51429 Bergisch Gladbach

**Annahmezeiten:**  
Mo. – Sa. 09:00 – 12:00 Uhr  
Mo. – Fr. 13:00 – 16:00Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: (02204) 81 07 67

**Annahme von:**  
Grünabfällen (kostenpflichtig), Papier, Kartonagen  
Keine Annahme von Elektroschrott!

## ■ EBGL - Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Oberschbach 1  
51429 Bergisch Gladbach

**Bürozeiten:**  
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: (02202) 14 33 14  
Internet: [www.ebgl.de](http://www.ebgl.de)  
E-Mail: [mail@ebgl.de](mailto:mail@ebgl.de)

## ■ AVEA GmbH

Im Eisholz 3  
51373 Leverkusen

**Bürozeiten:**  
Mo. – Do. 08:00 – 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: (0214) 866 80  
Kostenlose Servicenummer: (0800) 600 200 3  
Hotline Glascontainer: (0800) 600 200 3  
E-Mail: [info@avea.de](mailto:info@avea.de)  
Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

## ■ Erddeponie Lüderich

Am Golfplatz  
51491 Overath-Steinenbrück

**Annahmezeiten:**  
Mo. – Do. 07:30 – 16:00 Uhr  
Fr. 07:30 – 14:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: 02204/7 3777

**Annahme von:**  
Bodenaushub (Laufzeit noch bis 31.12.2019)

## ■ Sortieranlage Bockenberg

Overather Straße  
51429 Bergisch Gladbach

**Annahmezeiten:**  
Mo. – Fr. 07:30 – 16:00Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: (02204) 97 15 40

**Annahme von:**  
Elektroaltgeräte, die typischerweise nur gewerblich genutzt werden (z.B. Großkopierer, stationäre Werkzeuge)

## ■ Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Braunswerth 1–3  
51766 Engelskirchen

**Beratungszeiten:**  
Mo. – Do. 09:00 – 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

**Kontakt:**  
Service-Telefon: (0800) 805 805 0  
Internet: [www.bavweb.de](http://www.bavweb.de)  
E-Mail: [mail@bavmail.de](mailto:mail@bavmail.de)

Allgemeine Abfallberatung,  
Kindergarten- und Schulprojekte

## Abfallbehälter

Die für die Abfallentsorgung vorgesehenen Behälter werden den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bergisch Gladbach kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Behälter verbleiben somit im Besitz der Stadt und sollten entsprechend behandelt werden. Diese sind nur mit dem dafür vorgesehenen Inhalt zu befüllen, wobei der Inhalt nicht verpresst werden darf. Die Behälter werden am dafür vorgesehenen Abholtag (siehe Abfuhrkalender) rechtzeitig und mit geschlossenem Deckel am Grundstücksrand zur Abholung bereitgestellt. **Behälter, deren Deckel offen stehen, stellen eine Verletzungsgefahr für die Müllwerker dar und werden daher grundsätzlich nicht abgefahren!** Alle beim AWB registrierten Abfallbehälter sind mit einem Barcode-Aufkleber versehen. Behälter ohne einen solchen Aufkleber werden nicht abgefahren. Folgende Abfallbehältertypen sind für die Sammlung von Abfällen zugelassen:

- **Restmülltonne (graue Tonne)**  
Volumen: 60 l bis 1.100 l. Verfügbare Größen und Abmessungen finden Sie im Internet: [www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)  
Gewerbebetrieben können auf Anfrage auch Großmüllbehälter zur Verfügung gestellt werden (siehe »Gewerbeentsorgung« Seite 31).
- **Papiertonne (blauer Deckel)**  
Volumen: 240 l, 1.100 l. Gewerbebetrieben können auf Anfrage auch Großbehälter mit 2,5 und 5 m<sup>3</sup> Volumen zur Verfügung gestellt werden (siehe »Gewerbeentsorgung« Seite 31).

- **70 l Restmüllsäcke**  
ein vorübergehender Mehrbedarf an Restmüllvolumen kann durch den Erwerb städtischer Müllsäcke gedeckt werden. Verkaufstellen sind hierbei der Wertstoffhof, die Bürgerbüros, der Betriebshof Obereschbach und diverse Geschäfte im Stadtgebiet. Die aktuelle Liste finden Sie im Internet: [www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)

- **Papiersäcke**  
Nur für die Laub- und Reisigabfuhr im Herbst – bitte auf die Tagespresse achten! Erhältlich in der Zeit von Oktober bis Dezember.

- **Gelber Sack**  
(wird von Privatunternehmen im Auftrag der Dualen Systeme gestellt) 90 l-Kunststoffsack für die Sammlung von gesondert gekennzeichneten Verkaufsverpackungen aus Haushalten und Gewerbe.

- **Depotcontainer**  
für Glas, Textilien und Schuhe

Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb des Stadtgebietes umziehen oder nach Bergisch Gladbach ziehen und nicht (ausreichend) mit städtischen Abfallbehältern versorgt sind, werden gebeten, sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch zu melden (siehe »Kontakt« Seite 5).

Anträge auf Volumenänderung der Abfallbehälter können monatlich jeweils bis zum 15. des Vormonats beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Die angeforderten Abfallbehälter können kostenfrei selbst beim Betriebshof Obereschbach abgeholt bzw. getauscht oder kostenpflichtig angeliefert und/oder abgeholt werden.

Alternativ kann man beim Betriebshof einen Abholschein anfordern ([behaelter@awb-gl.de](mailto:behaelter@awb-gl.de)) und den gewünschten Behälter dann am Wertstoffhof abholen. Hinweis für Mieter und Wohnungseigentümer: Die Veranlagung der Abfallgebühren erfolgt grundsätzlich über den Grundstückseigentümer/WEG-Verwalter. Bitte wenden Sie sich bei Änderungswünschen daher an Ihren Vermieter oder Ihre Hausverwaltung.

## Abfallberatung

Abfallberatung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) – Angebote der Abfallberatung für Haushalte und Gewerbe:

- Service-Telefon: Beratung zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen unter: (08 00) 805 805 0 (gebührenfrei)
- Internet: [www.bavweb.de](http://www.bavweb.de)
- E-Mail: [mail@bavmail.de](mailto:mail@bavmail.de)
- Abfallberatung für Schulen und andere Bildungseinrichtungen (Führungen, Projektwochen, Unterrichtsbesuche)

## Abfallentsorgungsgebühren

Abfallentsorgungsgebühren werden nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach erhoben. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuell geltenden Satzung unter: [www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de).

## Abfuhrhythmus

Bio- und Restmülltonnen werden im 14-tägigen Wechsel abgefahren. Weiterhin ist auf Grundstücken, auf denen 1–2 Personen angemeldet sind, eine vierwöchentliche Leerung der Restmülltonne auf Antrag möglich. Desweiteren kann auf Antrag – aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Großwohnanlagen) – eine wöchentliche Abfuhr der Bio- und Restmülltonne (nur 770 l und 1.100 l) erfolgen.

Die Abfuhr der Gelben Säcke/Tonne (siehe »Duale Systeme (DSD)« Seite 12) sowie der Papiertonne erfolgt im 4-wöchentlichen Rhythmus. Die für Ihren Abfuhrbezirk gültigen Termine entnehmen Sie bitte ihrem Abfuhrkalender.

## Abfuhrtag

Die jeweiligen Abfälle werden am dafür entsprechend vorgesehenen Wochentag (siehe Abfuhrkalender) abgeholt. Sperrmülltermine werden individuell nach Anmeldung vergeben. Eventuelle Änderungen der Abfuhrtermine werden Ihnen rechtzeitig durch die Presse und im Internet ([www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)) mitgeteilt. Sperrmüll, Abfallbehälter und zugelassene Müllsäcke sind an dem jeweiligen Abfuhrtag bis 6:00 Uhr an der öffentlichen Fahrbahn bereitzustellen. Dies gilt auch für die Abfuhr der großen Gewerbeabfallbehälter, die nach dem Gewerbeabfuhrkalender geleert werden.

### Altkleider, -textilien

Depotcontainer für Alttextilien wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb an den Standplätzen von Glascontainer aufgestellt. Größere Mengen können auch am Wertstoffhof abgegeben oder (ab 5 Säcken) abgeholt werden. Die Anmeldung zur Abholung ist per E-Mail möglich (kleider@awb-gl.de). Überfüllte Altkleidercontainer können Sie ebenfalls unter dieser Mailadresse melden.

Die gemeinnützige Sammlung von Alttextilien wird nicht nur durch gemeinnützige Einrichtungen wie AWO, DRK, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst, sondern auch kommerziell betrieben. Oftmals wird von gewerblichen Sammlern, die Depotcontainer aufstellen oder Straßensammlungen durchführen, der Eindruck erweckt, dies diene einem gemeinnützigen Zweck. Solche Sammlungen, z.B. über Eimer oder Waschkörbe, sind illegal und sollten nicht beachtet werden.

Bitte beachten Sie bei Straßensammlungen und der Nutzung von Depotcontainern, dass:

- die Einnahmen aus der Aufstellung von Altkleidercontainern an städtischen Depotcontainerstandorten zu einer Reduzierung der Müllgebühren beitragen und
- durch Einnahmen aus Straßensammlungen und Altkleidercontainern von AWO, DRK, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst ortsansässige karitative Organisationen unterstützt werden.

### Altöl

Gemäß Altölverordnung vom 27. Oktober 1987 sind Vertreiber von Verbrennungsmotoren- oder Getriebeölen zur Rücknahme der Altöle verpflichtet. Bringen Sie deshalb Ihr Altöl immer dorthin, wo Sie neues Motorenöl kaufen (Quittung aufbewahren!). Altöle in haushaltsüblichen Mengen können am Wertstoffhof für 0,75 Euro je Liter abgegeben werden. Die Entsorgung von Altölen über das Schadstoffmobil ist grundsätzlich nicht möglich! Auch Altöle aus Gewerbebetrieben werden grundsätzlich nicht angenommen.

### Anschluss- und Benutzungszwang

Jedes bewohnte Grundstück wird grundsätzlich mit mindestens einer Restmüll-, Bio- und Papiertonne ausgestattet. Bei benachbarten Grundstücken ist auf schriftlichen Antrag eine gemeinschaftliche Nutzung der Tonnen möglich.

Das Mindestvolumen für die Restmülltonne beträgt 7,5 Liter/Person/Woche. Maßgebend ist die Zahl der auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen. Bei Ein- bis Zwei-Personen-Haushalten ist auf Antrag eine vierwöchentliche Abfuhr der 60 l-Restmülltonne möglich.

Für Papier wird mindestens eine 240 l Tonne bereitgestellt. Das kostenfreie Mindestvolumen beträgt 60 l je Person.

Das Mindestvolumen für Biomüll beträgt 5–10 Liter/Person/Woche. Bei nachgewiesener Eigenkompostierung ist auf formlosen Antrag eine Befreiung von der Biotonne möglich. Anträge können wahlweise vom Hauseigentümer schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb oder unter der E-Mail-Adresse: behaelter@awb-gl.de gestellt werden.

Bezüglich Anschluss- und Benutzungszwang für Gewerbebetriebe siehe Seite 31.

### Asbest

Asbesthaltige Materialien, können verpackt, bis 1 m<sup>3</sup> am Wertstoffhof abgegeben werden. Je 100 L Volumen werden 20,- Euro berechnet.

### Batterien

Batterien, Einweggegenstände mit nicht ausbaufähigen Knopfzellen und wiederaufladbare Akkus enthalten umweltgefährdende Substanzen, insbesondere giftige Schwermetalle, und müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden. Batterien können über den Einzelhandel an den Hersteller zurückgegeben werden. Hersteller und Vertreiber sind in der Rücknahmepflicht. Am Wertstoffhof werden Batterien zu den Öffnungszeiten und am Schadstoffmobil zu den geltenden Zeiten ebenfalls entgegengenommen. Seit Oktober 1998 gibt es im Handel für Autobatterien eine Pfandpflicht. Rechtliche Grundlage hierfür war bis 2009 die Batterieverordnung, welche ab dann von dem Batteriegesetz (BattG) abgelöst wurde. Hierbei wird beim Kauf einer neuen Autobatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro erhoben, der bei der Rückgabe wieder erstattet wird. Wenn Sie beim Kauf einer neuen Fahrzeugbatterie eine Fahrzeugaltbatterie abgeben, müssen Sie kein Pfand bezahlen.

### Bauschutt

Bauschutt, also unbelastetes mineralisches Material aus Gebäudeabbrüchen, wird in Kleinmengen am Wertstoffhof (sortenrein, Kantenlänge bis 0,5m, max. 1 m<sup>3</sup>, Kofferraumladung: 10,- Euro, bis 1 m<sup>3</sup>: 50,- Euro, Kleinteile z.B. Keramikwaschbecken, -toilette: 2,- Euro je Stück) angenommen. Bauschutt (z.B. Betonteile, Fliesen, Natursteine, Stahl beton, Ziegel) ist bereits auf der Baustelle von Erdaushub, wiederverwertbaren Stoffen, schadstoffhaltigen und sonstigen Abfällen getrennt zu halten.

### Biotonne und Biotonnenreinigung

Die Biotonne wird durch den Abfallwirtschaftsbetrieb (bei Fragen wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Sachbearbeiter) abgeholt. Mit ihr werden alle organischen Abfälle gesammelt und zu wertvollem Kompost verarbeitet. Es hat sich bewährt, den Biomüll bereits in der Küche separat in einem für diesen Zweck bereitgestellten Gefäß zu sammeln. Hierfür stellt Ihnen der Abfallwirtschaftsbetrieb gegen Entgelt ein Vorsortierungsgefäß – einen sog. „Müllli“ – zur Verfügung. Dieser ist auch am Wertstoffhof in Bergisch Gladbach erhältlich.

Reisigbündel (max. 1 Stück pro Abfuhr, Länge max. 1 m, Bündeldurchmesser ca. 30 cm, Aststärke max. 5 cm) können ganzjährig der eigenen Biotonne beigelegt werden.

Papiersäcke werden nur während der Laubaktion im Herbst auf Anmeldung mitgenommen (siehe »Laub und Reisigabfuhr« Seite 13)!

Biotonnen für Gewerbebetriebe gibt es unter bestimmten Voraussetzungen (siehe »Gewerbeentsorgung« Seite 31).

### Benutzerhinweise für Biotonne

Legen Sie das Vorsortiergefäß mit Zeitungspapier aus oder wickeln Sie nassen Biomüll gleich in ausreichend Zeitungspapier ein (keine Illustrierten oder Plastiktüten verwenden). Das Zeitungspapier saugt überschüssiges Wasser auf und verhindert neben Geruchsbildung auch übermäßigen Madenbefall, was in den Sommermonaten von besonderer Bedeutung ist. Nach Möglichkeit ist für die Biotonne ein schattiger Standplatz zu wählen. Für die Wintermonate ist es zu empfehlen, den nassen Biomüll in ausreichend Zeitung einzuschlagen, damit ein Anfrieren in der Tonne verhindert und eine problemlose Entleerung gewährleistet werden kann.

Auch sollte die Tonne erst morgens am Abfuhrtag herausgestellt und eventuell an den Wänden festgefrorener Inhalt mit einem Spaten gelockert werden. Gelegentlich muss die Biotonne (§ 14 der Abfallsatzung) auch gereinigt werden, um unnötige Geruchsbelästigungen durch noch anhaftende Küchenabfälle zu vermeiden. **Seit Mitte 2017 werden alle Biotonnen im Stadtgebiet von unserem Biotonnenspülmobil einmal pro Jahr kostenlos gereinigt.** Die Termine finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter „Aktuelles“. Weiterhin können Sie unter der Telefonnummer 02202 143345 ein Band abhören, wo die Touren aufgesprochen sind. Zur Abfallsammlung im Vorsortiergefäß bzw. **in der Biotonne dürfen keine Plastiktüten – auch solche nicht, die als biologisch abbaubar oder kompostierfähig gekennzeichnet sind** – verwendet werden.

Wenn es doch einmal zu Madenbefall gekommen ist, kann dieser beispielsweise mit Hilfe von Löschkalk (erhältlich im Baumarkt) bekämpft werden. Der Löschkalk wird einfach auf den Bioabfall gestreut, durch seine Feuchtigkeit bindende Eigenschaft wirkt er sowohl gegen den Madenbefall als auch gegen unangenehme Gerüche.

### Bodenaushub

Im Zuge der Rekultivierung der ehemaligen Grube Lüderich betreibt die AVEA GmbH eine Erdreich- und Bauschuttdeponie in Overath-Steinenbrück (neben dem Golfplatz). Auskünfte hierzu erteilt die AVEA (siehe »Kontakt« Seite 5). Dort kann bis zum 31.12.2019 Bodenaushub abgegeben werden.

### Duale Systeme (DSD)

Die Dualen Systeme sammeln und verwerten gebrauchte Verkaufsverpackungen im Auftrag der Verpackungshersteller. Erfasst werden hier Glas-, Papier/Karton- und Leichtverpackungen über Glascontainer, die Papiertonne und den Gelben Sack/die Gelbe Tonne. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung sind im Kaufpreis der verpackten Waren enthalten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist nicht Auftraggeber des Sammelunternehmens und hat auch keinen Einfluss auf die Durchführung. Bitte wenden Sie sich bei Problemen unmittelbar an die von den Dualen Systemen beauftragten Unternehmen. Deren Telefonnummern finden Sie auf Gelben Säcken und Glascontainern.

Obwohl nach den Erfahrungen der letzten Jahre der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach den Müll und die Wertstoffe erfreulicherweise gut sortiert, sind die gelben Säcke bzw. Tonnen durch Fehleinwürfe und Fremdstoffe oftmals stark verunreinigt. Diese Fehlsortierungen verursachen bei der nachträglichen Trennung in der Sortieranlage zusätzliche Kosten, die vermeidbar wären. Bitte achten Sie darauf, dass die gelben Säcke/Tonnen frei von Restmüll sind und nur Verkaufsverpackungen – insbesondere wenn sie mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind – enthalten, denn: Falsch befüllte Säcke und Tonnen werden nicht abgefahren!

### Elektro- und Elektronikaltgeräte

siehe Seite 25

### Entgelte

Sonderleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung sind entgeltpflichtig. Eine umfassende Übersicht finden Sie auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter den Stichworten „Müllgebühren/Entgeltordnung“.

### Gelbe Säcke

Gelbe Säcke für Haushalte werden nur gegen einen Gutschein ausgegeben, der als Beilage zum jährlich erscheinenden Abfuhrkalender verteilt wird. Bei Mehrbedarf können zusätzliche Gutscheine zum Erwerb Gelber Säcke über einen an sich selbst adressierten und frankierten Briefumschlag bei der Firma Neuenhaus, Cliev 22, 51515 Kürten, angefordert werden.

Gewerbetreibende müssen ihren Bedarf ebenfalls schriftlich bei der Firma Neuenhaus anmelden.

Gelbe Säcke erhalten Sie in einschlägigen Geschäften im Stadtgebiet. Die aktuelle Liste der Ausgabestellen finden Sie auf der Rückseite Ihres Gutscheins oder im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

### Gewerbeentsorgung

siehe Seite 31

### Grünabfälle

Strauch- und Rasenschnitt gehören nicht in den Wald! Obwohl es sich hierbei um Abfälle handelt, die verrotten, produziert der Wald den nötigen Humus in ausreichender Menge selbst.

Durch Anhäufungen von Grünabfällen in den Wäldern entstehen erhebliche Schäden:

- die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen sind nicht in der Lage die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen,
- durch die Verdichtung entstehen Schimmel- und Gärungsprozesse, die zum Aussterben der Organismen führen,
- der natürliche Kreislauf wird unterbrochen, die Bäume werden wurzelkrank und sterben ab,
- die natürliche Artenvielfalt wird eingeschränkt.

Die Grünabfallablagerung in Wäldern und an Bachläufen ist eine Ordnungswidrigkeit. Dennoch landen immer noch viele Tonnen Grünabfälle in den umliegenden Waldgebieten. Eine Einsammlung ist aus personellen Gründen nicht möglich. Grünabfälle können im Garten kompostiert, über die Biotonne entsorgt oder an der Annahmestation Birkerhof angeliefert werden (siehe »Annahmestation Birkerhof« Seite 15). Das Verbrennen von Grünabfällen im Garten ist nicht zulässig.

### Grüner Punkt

siehe »Duale Systeme (DSD)« Seite 12

### Kompostierungsanlage

siehe »Annahmestation Birkerhof« Seite 15

### Kühl- und Gefrierschränke

Ausgediente Kühl- und Gefrierschränke aus privaten Haushalten müssen wegen der in ihnen enthaltenen Fluorchlorkohlenwasserstoffe, kurz FCKW genannt, einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Auf Anruf, ausschließlich unter Telefon (0 22 02) 14 33 33, oder schriftlichen Antrag wird Ihr Kühlgerät abgeholt. Weiterhin können diese Geräte auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

### Laub- und Reisigabfuhr

Die Stadt führt jeweils im Herbst eine Aktion durch, bei der Laub und Reisig abgeholt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse. Es sind nur die von der Stadt vertriebenen Papiersäcke zur Abfuhr zugelassen. Die Verkaufsstellen für Papiersäcke werden durch die Stadt rechtzeitig über die Presse bekannt gegeben.

Reisig kann ganzjährig in Form von ca. 1 m langen Bündeln mit einem Durchmesser von ca. 30 cm der Biotonne beigelegt werden (max. 3 Bündel pro Abfuhr). Die Aststärke darf 5 cm nicht überschreiten.

**Leuchtstofflampen**

Leuchtstofflampen, oft auch noch als »Neonröhren« bezeichnet, enthalten geringe Mengen Quecksilber und sind daher als Sondermüll zu behandeln. Aus diesem Grund gehören sie nicht in den Restmüll, sondern können beim Wertstoffhof abgegeben werden.

**Ölradiatoren**

Ölradiatoren dürfen nicht zum Sperrmüll gegeben werden, da das eventuell PCB-haltige Öl gesondert entsorgt werden muss. Sie können diese kostenfrei am Wertstoffhof abgeben oder nach Anmeldung (Telefon (0 22 02) 14 33 33 oder schriftlicher Antrag) zusammen mit anderen Elektrogeräten abholen lassen.

**Papier und Kartonagen**

Seit der Einführung der Papiertonne wird die Entsorgung von Papier und Kartonagen in Bergisch Gladbach über speziell hierfür ausgegebene Papiersammelbehälter durchgeführt. Größere Mengen oder sperrige Kartonagen, die nicht in die dafür vorgesehene Papiertonne passen, können am Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden. Auch Papier in Streifen, das aus dem Reißwolf stammt, kann über die Papiertonne entsorgt werden.

Informationen zur Papierentsorgung von Gewerbebetrieben finden Sie auf Seite 33.

**Reifen**

Abgefahrene Reifen lassen sich wiederverwerten und gelten nicht als Hausmüll. Zahlreiche Reifenhändler entsorgen gegen eine Gebühr Ihre Altreifen. Wenn der Händler Ihre Altreifen nicht entgegennimmt, können PKW-Reifen mit oder ohne Felgen am Wertstoffhof für 4,- Euro je Stück abgegeben werden.

**Schadstoffmobil**

siehe Seite 27

**Schrott**

kostenfreie Abgabe am Wertstoffhof

**Sperrmüll**

siehe Seite 23

**Spraydosen**

Auf den Kauf FCKW-haltiger Spraydosen sollte verzichtet werden. Aber auch Sprays mit anderen Treibgasen sollten vermieden werden, da die Unbedenklichkeit dieser Stoffe noch nicht nachgewiesen werden konnte. Leere Spraydosen können in den Gelben Sack gefüllt werden. Alle noch teilweise gefüllten Spraydosen sind über das Schadstoffmobil zu entsorgen.

**Styropor**

Verkaufsverpackungen aus Styropor wie Formschalen für Fleisch und Obst, sind über den gelben Sack zu entsorgen. Größere Mengen können an der Sortieranlage Bockenbergr der AVEA, Overrather Straße (gegenüber Knauber-Baumarkt) und am Wertstoffhof im Gelben Sack (Verpackungsstyropor) abgegeben werden.

**Annahmestation Birkerhof**

An der Annahmestation und Kompostierungsanlage Birkerhof können Papier, Kartonagen und Grünabfälle (kostenpflichtig) abgegeben werden. Die Abgabe von Grünabfällen ist kostenpflichtig. Die Entgelte für die abgegebenen Grünabfälle privater Kleinanlieferer werden pauschal abgerechnet. Eine Kofferraumladung kostet zurzeit 3,50 Euro, PKW mit beladenen Sitzen oder Kombis 7,- Euro. Größere Mengen (über 200 kg) werden verwogen und zum Preis von 90,- Euro je Tonne inkl. Mehrwertsteuer abgerechnet.

Von Anlieferern, die sich nicht als Einwohner von Bergisch Gladbach ausweisen können, werden andere Entgelte erhoben. Gewerbekonditionen für regelmäßige Großanlieferungen auf Anfrage.

Der in der Kompostierungsanlage erzeugte Kompost kann in verschiedenen Qualitätsklassen, sowohl lose als auch abgepackt in 40 l-Säcken, direkt vor Ort kostengünstig erworben werden. Auf Anfrage ist auch eine Abgabe anderer Kompostprodukte (z.B. Mulchmaterial) möglich. Größere Mengen können gegen Entgelt auch in und außerhalb von Bergisch Gladbach angeliefert werden. Informationen und aktuelle Preisauskünfte erhalten Sie über die Betreiberin der Kompostierungsanlage, der Firma AVEA unter der Rufnummer (0214) 866 88 88, die Rufnummer der Annahmestation Birkerhof selber lautet: (02204) 810 767

Die Annahmestation bei der Sortieranlage der Firma Neuenhaus im Gewerbepark Kürten-Herweg nimmt kostenpflichtig Sperrmüll und Bauschutt an (bei dem Wertstoffhof kann dies als Bergisch Gladbacher Bürger kostenlos bzw. gegen Entgelt abgegeben werden).

**Verpackungen**

Verpackungen zu vermeiden, zu verringern und zu verwerten ist der Grundtenor des Verpackungsgesetzes. Hierunter fallen für Sie als Endverbraucher Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen. Hersteller und Vertrieber sind hierbei in der Rücknahmepflicht. Danach müssen Transportverpackungen wie Holzpaletten, Kisten, Fässer oder Schrumpffolien zurückgenommen werden. Bitte geben Sie entsprechende Verpackungen dem Lieferanten zurück. Auch sogenannte »Umverpackungen«, wie z.B. den Karton einer Zahnpastatube, können Sie bereits im Geschäft in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zurücklassen. Es müssen auch alle anderen Verkaufsverpackungen zurückgenommen werden und einer erneuten Verwendung oder Verwertung zugeführt werden. Dies geschieht in Bergisch Gladbach über den »Gelben Sack« bzw. die »Gelbe Tonne«, bei Verpackungen aus Papier und Pappe über die Papiertonne sowie bei Glasverpackungen über die Glascontainer.



**„Lassen Sie uns alles daransetzen, dass wir der nächsten Generation, den Kindern von heute, eine Welt hinterlassen, die ihnen nicht nur den nötigen Lebensraum bietet, sondern auch die Umwelt, die das Leben erlaubt und lebenswert macht.“**

Richard von Weizsäcker (\*1920, † 2015), deutscher Politiker, 1984 – 1994 Bundespräsident

<b>A</b>		<b>C</b>	
Abbeizmittel	Schadstoffmobil	Carbolineum	Schadstoffmobil
Abdeckplane	Restmüll	CD's/CD-ROM's/DVD's	Wertstoffhof, Sammelstelle
Abdichtungsmittel	Schadstoffmobil	Chemikalienreste	Schadstoffmobil
Abflussreiniger	Schadstoffmobil	Computerteile	E-Schrott-Sammelstellen
Aceton	Schadstoffmobil		
Akkus	Schadstoffmobil, Batteriebox, Wertstoffhof	<b>D</b>	
Alleskleber	Schadstoffmobil	Dachpappe	Restmüll
Altöl	Handel, Wertstoffhof	Desinfektionsmittel	Schadstoffmobil
Aluminium-Verpackungen	Gelber Sack/Gelbe Tonne	Dichtmittel	Schadstoffmobil
Ameisenvernichter	Schadstoffmobil	Disketten	Restmüll
Anti-Beschlagmittel	Schadstoffmobil	Dosen, leer	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Asche (kalt)	Restmüll	Draht	Restmüll (Kleinmengen) oder Wertstoffhof
Autobatterie	Handel, Schadstoffmobil, Wertstoffhof	Druckerpatronen, Toner	Restmüll,
Autochrompflegemittel	Schadstoffmobil		Sammelbehälter im Handel
Autolackstifte	Schadstoffmobil	DVD's	Wertstoffhof, Sammelstellen
Autoreifen	Handel, Wertstoffhof	Düngemittel	Schadstoffmobil
Autowasch und -pflegemittel	Schadstoffmobil		
Altmedikamente	Restmülltonne	<b>E</b>	
		Eierschalen	Kompost, Biotonne
<b>B</b>		Einweggegenstände	Schadstoffmobil,
Backofenreiniger	Schadstoffmobil		E-Schrott-Sammelstellen
Badewannenreiniger	Schadstoffmobil		(mit nicht ausbaufähigen Knopfzellen)
Barometer	Schadstoffmobil	Einweggeschirr	Restmüll
Batterien	Handel, Batteriebox	Einwegrasierer	Restmüll
Benzin- und Dieselfilter	Schadstoffmobil	Elektrogeräte	E-Schrott-Sammelstellen
Bettwäsche	Altkleidercontainer	Energiesparlampen	Schadstoffmobil, Wertstoffhof
Binden/Slipeinlagen	Restmüll	Enteisungsspray	Schadstoffmobil
Bitumen	Schadstoffmobil	Entfärber	Schadstoffmobil
Bleikristall	Restmüll	Entfroster	Schadstoffmobil
Blumen- u. Pflanzendünger	Schadstoffmobil	Entkalker	Schadstoffmobil
Blumentöpfe	Restmüll	Eternit	Entsorgungszentrum Leppe
Bratfette, kalt	Kompost, Biotonne		(Tel. 08 00/805 805 0)
Bremsflüssigkeit	Schadstoffmobil		
Brotreste, auch schimmelig	Kompost, Biotonne		
Bücher	Papiertonne		
Bügel, Plastik	Restmüll		
Butterbrotpapier	Restmüll		

<b>F</b>		Geschirrtile	Restmüll
Färbemittel	Schadstoffmobil	Getränkedosen	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Fahrradschläuche	Restmüll	Gipskartonplatten	Wertstoffhof
Farb-/Lackeimer leer (grüner Punkt)	Gelber Sack/ Gelbe Tonne	Glas (Scheiben, Scherben etc.)	Restmüll
Farb-/Lackeimer mit flüssiger Farbe	Schadstoffmobil	Glasfaser- oder Polyesterspachtel	Schadstoffmobil
Farb-/Lackeimer mit eingetrockneter Farbe	Restmüll	Glasflaschen	Altglascontainer
Federn	Biotonne	Glaswolle	Restmüll
Federbetten	Altkleidercontainer	Glyzerin	Schadstoffmobil
Felgenreiniger	Schadstoffmobil	Glühbirnen	Restmüll
Fensterglas	Restmüll	Grillanzünder	Schadstoffmobil
Fernseher	E-Schrott-Sammelstellen, Sperrmüll	Grillreiniger	Schadstoffmobil
Fette, kalt	Restmüll	Grundierung	Schadstoffmobil
Fettpflegemittel	Schadstoffmobil	Gummi	Restmüll
Feuerlöscher	Schadstoffmobil	<b>H</b>	
Feuerzeuge	Restmüll	Haare, sauber	Biotonne, Kompost
Filzstifte, Kugelschreiber	Restmüll	Haare, behandelt	Restmüll
Fischgräten	Biotonne	Halogenleuchten	Restmüll, E-Schrott-Sammelstellen
Flaschen (Glas)	Altglascontainer	Handtücher, gebraucht	Altkleidercontainer
Fleckenentferner	Schadstoffmobil	Haushaltsgegenstände, Plastik	Restmüll
Folien	Restmüll	Hauskehrriech	Restmüll
Folienverpackungen	Gelber Sack/Gelbe Tonne	Härter (für Isolierung, Putz, Spachtel etc.)	Schadstoffmobil
Fotochemikalien	Schadstoffmobil	Heizradiatoren	E-Schrott-Sammelstellen
Fotos	Restmüll	Herde	Sperrmüll, E-Schrott-Sammelstellen
Frittierfett (in Behälter abfüllen)	Restmüll	Herdputzmittel	Schadstoffmobil
Frostschutzmittel	Schadstoffmobil	Heizölrreste	Schadstoffmobil
Füllhalterpatronen	Restmüll	Hobbychemikalien	Schadstoffmobil
Fungizide	Schadstoffmobil	Holzabfälle	Restmüll
Fußbodenreiniger und -pflegemittel	Schadstoffmobil	Holzbeize	Schadstoffmobil
		Holzschutzmittel	Schadstoffmobil
<b>G</b>		Holzspäne	Biotonne, Kompost
Gartenabfälle, Grünschnitt	Biotonne, Kompost, Annahmestation Birkerhof	Hygieneartikel	Restmüll
Gasflaschen, leer	Gashändler (oder Anfrage beim BAV stellen!)	<b>I</b>	
Gefriergeräte	Sperrmüll, E-Schrott-Sammelstellen	Imprägniermittel	Schadstoffmobil
Gemüse- und Obstnetze	Gelber Sack/Gelbe Tonne oder Restmüll	Insektensprays	Schadstoffmobil

<b>J</b>		<b>L</b>	
Joghurtbecher	Gelber Sack/Gelbe Tonne	Lacke	siehe »Farb-/Lackeimer«
<b>K</b>		Lametta (bleihaltig)	Schadstoffmobil
Käserinde, beschichtet	Restmüll	Lampen	E-Schrott-Sammelstellen, Wertstoffhof
Kabelreste	Wertstoffhof	Laub	Biotonne, Kompost, Annahmestation Birkerhof
Kalkentferner	Schadstoffmobil	Laugen	Schadstoffmobil
Kaltreiniger	Schadstoffmobil	Lederpflegemittel	Schadstoffmobil
Kataloge	Papiertonne	Leder- und Textilreste	Restmüll
Kassenbons	Restmüll	Leimreste	Schadstoffmobil
Kassetten (Audio, Video)	Restmüll	Leuchtstoffröhren	Schadstoffmobil, Wertstoffhof
Katzenstreu	Restmüll	Lösungsmittel	Schadstoffmobil
Kehricht	Restmüll	Lumpen, nicht tragbare Kleidung	Restmüll
Keramik	Restmüll	<b>M</b>	
Kerzenreste	Restmüll	Medikamente	Restmüll
Kleber, Klebstoffe	Schadstoffmobil	Metall, Schrott	Sperrmüll, Wertstoffhof
Kleidung (tragbar)	Altkleidersammlung	Metallputzmittel	Schadstoffmobil
Kleidung (nicht tragbar)	Restmüll	Möbelpflegemittel	Schadstoffmobil
Kleintiermist	Biotonne	Mottenschutzmittel	Schadstoffmobil
Klimageräte	Sperrmüll, E-Schrott-Sammelstellen	Möbel	Sperrmüll
Knochen	Biotonne, Kompost	<b>N</b>	
Knopfzellen	Schadstoffmobil, Batterieboxen	Nachtspeicheröfen (ohne Asbest)	Sperrmüll
Kondensatoren	Schadstoffmobil	Nachtspeicheröfen (Asbesthaltig)	Elektro-Fachfirma
Konservendosen	Gelber Sack/Gelbe Tonne	Nägel, Schrauben	Restmüll
Kosmetika	Schadstoffmobil	Nagellack	Schadstoffmobil
Krepp-Papier	Restmüll	Nagellackentferner	Schadstoffmobil
Kronkorken	Gelber Sack/Gelbe Tonne	Nitroverdünnungen	Schadstoffmobil
Kunstharz	Schadstoffmobil	Nusschalen	Biotonne, Kompost
Kunststoffrohre	Restmüll		
Kupferpaste	Schadstoffmobil		
Küchentücher, verschmutzt	Restmüll		
Kühlflüssigkeit	Schadstoffmobil		
Kühlschränke	Sperrmüll, Wertstoffhof		

**O**

Obst- und Gemüseabfälle	Biotonne, Kompost
Obstbaumkarbolineum	Schadstoffmobil
Ofen	Sperrmüll
Ohrenstäbchen	Restmüll
Ölfilter/-kanister, ölgetränkte Stoffe	Schadstoffmobil
Öl- und Schmierstoffgebinde	Schadstoffmobil, Wertstoffhof
Ölradiatoren	Sperrmüll, E-Schrott-Sammelstellen
Ordner aus Plastik und Pappe	Restmüll

**P**

Papier sauber	Papiertonne
Papier, verschmutzt	Restmüll
Papier, wasserfest	Restmüll
Papier, ölgetränkt	Restmüll
Papierverpackungen, Papiertüten	Papiertonne
Papierschnipsel	Restmüll
Papierküchentücher	Restmüll
Papiertaschentücher	Restmüll
Parfümreste	Schadstoffmobil
Pergamentpapier	Restmüll
Petroleum	Schadstoffmobil
Pflanzenschutzmittel	Schadstoffmobil
Pflaster	Restmüll
Pinselreiniger	Schadstoffmobil
Plastikspielzeug	Restmüll
Plastikeimer (ohne Grünen Punkt)	Restmüll
Plastikeimer (Verpackung, leer)	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Plastikhaushaltswaren	Restmüll
Plastiktüten (ohne Grünen Punkt)	Restmüll
Porzellan	Restmüll
PU-Schaum Dosen	Wertstoffhof
Putzlappen	Restmüll
Putzlappen, ölgetränkt	Schadstoffmobil
PVC-Bodenbelag	Sperrmüll

**Q**

Quecksilberhaltige Produkte	Schadstoffmobil
-----------------------------	-----------------

**R**

Rasen- und Heckenschnitt	Biotonne, Kompost, Annahmestation Birkerhof
Reinigungsmittel	Schadstoffmobil
Rigipsplatten	Wertstoffhof
Rostschutz (Grundierung, Farbe)	Schadstoffmobil
Rostlöser/-umwandler	Schadstoffmobil

**S**

Sägespäne	Biotonne, Kompost
Säuren	Schadstoffmobil
Salmiak	Schadstoffmobil
Satellitenanlagen	Sperrmüll, Wertstoffhof
Schallplatten	Restmüll
Schaumstoffschalen für Obst etc.	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Schimmel-Ex	Schadstoffmobil
Schrott	Wertstoffhof/Sperrmüll
Schuhe, paarweise gebündelt, tragbar	Altkleidercontainer
Schuhe, verschlissen	Restmüll
Schuhpflegemittel	Schadstoffmobil
Schädlingsbekämpfungsmittel	Schadstoffmobil
Schmiermittel (Öle, Fette)	Schadstoffmobil
Servietten	Restmüll
Silberputzmittel	Schadstoffmobil
Silicon (pastös)	Schadstoffmobil
Silicon (fest)	Restmüll
Spachtelmasse	Schadstoffmobil
Spiegelglas, zerkleinert	Restmüll
Spielzeug (Kunststoff)	Restmüll
Spiritus	Schadstoffmobil
Spraydosen, mit Resten	Schadstoffmobil
Spraydosen, leer	Gelber Sack/Gelbe Tonne

Spritzen (in geschlossenen Behältern)	Restmüll
Spritzen (lose)	Entsorgungsunternehmen
Spritzmittel	Schadstoffmobil
Staubsaugerbeutel	Restmüll
Staubtücher	Restmüll
Steingut	Restmüll
Steingut-Getränkeflaschen	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Steinpfege	Schadstoffmobil
Stoßdämpfer	Schadstoffmobil
Straßenkehrlicht	Restmüll
Strumpfhosen	Restmüll
Styropor (Bau-/Isolierplatten)	Restmüll
Styroporchips	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Styroporverpackungen	Gelber Sack/Gelbe Tonne
<b>T</b>	
Tampons	Restmüll
Tapetenlöser	Schadstoffmobil
Tapetenreste	Restmüll
Taschentücher	Restmüll
Teebeutel	Biotonne, Kompost
Teer	Schadstoffmobil
Teerentferner	Schadstoffmobil
Teppichbodenreste	Restmüll
Teppiche	Sperrmüll
Teppichkleber	Schadstoffmobil
Tetra-Paks	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Thermometer	Schadstoffmobil
Tierkot/Tierstreu	Restmüll
Toner, Druckerpatronen	Restmüll, Sammelbehälter
Tontöpfe	Restmüll
Tuben	Gelber Sack/Gelbe Tonne

**U**

Unterbodenschutz	Schadstoffmobil
------------------	-----------------

**V**

verdorbene Lebensmittel, unverpackt	Biotonne
verdorbene Lebensmittel, verpackt	Restmüll
Verdünnung	Schadstoffmobil
Videorecorder	Sperrmüll, E-Schrott-Sammelstellen
Vogelsand	Restmüll

**W**

Wachse	Schadstoffmobil
Waschbenzin	Schadstoffmobil
Waschmaschinen	Sperrmüll, Wertstoffhof
Waschmittel	Schadstoffmobil
Watte	Restmüll
WC-Reiniger	Schadstoffmobil
Werbeblätter	Papiertonne
Windeln	Restmüll
Wühlmausköder	Schadstoffmobil

**Z**

Zeitungen	Papiertonne
Zellstoff aus Arztpraxen	Restmüll
Zigarettenkippen, Zigarrenendstücke	Restmüll
Zitrusfrüchte, -schalen	Biotonne



**„Keine andere Herausforderung unserer Gegenwart hat das Bewußtsein unserer Gesellschaft in so kurzer Zeit so nachhaltig verändert wie die Erkenntnis der lebensbedrohenden Gefahren für unsere Umwelt.“**

Richard von Weizsäcker (\*1920, † 2015), deutscher Politiker, 1984 – 1994 Bundespräsident

Zum Sperrmüll zählen sperrige Gegenstände aus Ihrem Haushalt, die, auch nachdem Sie diese zerkleinert haben, nicht in die Restmülltonne oder einen zusätzlichen Abfallsack passen.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt nur auf Anforderung.

### Sperrmüll-Anmeldung:

- Fax: (02202) 14 33 30
- Telefon: (02202) 14 33 33  
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
Mo. – Do. 14:00 – 15:00 Uhr + Do bis 16:30 Uhr
- E-Mail: [sperrmuell@awb-gl.de](mailto:sperrmuell@awb-gl.de)
- Online-Formular unter: [www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)
- Postkarte  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
– Sperrmüllservice –  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Weiterhin kann Sperrmüll von Gladbacher Bürgern kostenlos bis zu 2 m<sup>3</sup> (danach 30,- Euro je weiterer m<sup>3</sup>) beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Sperrmüll erst ab einer Mindestmenge von einem halben Kubikmeter abgeholt wird. Bitte bezeichnen Sie bei Ihrer Anmeldung die Gegenstände möglichst genau in ihrer Art (Material) und Stückzahl. Genaue Angaben über Ihren Sperrmüll sind deshalb notwendig, weil die verschiedenen Materialien (brennbarer Sperrmüll/Schrott/Elektrogeräte) getrennt eingesammelt werden.

Die Abholung gewerblichen Sperrmülls erfolgt nach schriftlicher Anforderung nur gegen Entgelt!

Die Abholung ist auf eine Menge von 3 Kubikmeter begrenzt. Zur Abfuhr bereitgestellte Mehrmengen werden mit 45,- Euro je Kubikmeter berechnet.

### Was gehört zum Sperrmüll?

Kostenfrei abgeholt werden alle Sperrmüllgegenstände aus Wohnungen, die ein Mieter üblicherweise bei einem Umzug mitnehmen würde, z.B.

- Möbelstücke, z.B. Schränke, Kleinmöbel (ohne Glas- und Spiegelteile), Betten und Matratzen, Tische, Stühle, Gartenmöbel. Bretter nur, soweit erkennbar Bestandteil von Möbelteilen
- Bodenbeläge, wie Teppichböden (ganze Stücke und Teppichfliesen) und Teppiche, kein Parkett oder Laminat
- Fernseher, Elektro- und Elektronikgeräte
- Fahrräder, Kettcars, Dreiräder und sonstige größere Kinderspielgeräte, wenn diese klar erkennbar (Hinweisschild „Sperrmüll“) zur Abfuhr bereitgestellt werden
- Öfen, Wäscherecks, Bügelbretter, Leuchten

### Sonstiger Sperrmüll

Sonstiger Sperrmüll wird nur gegen ein Entgelt abgeholt: 5,- Euro pro Teil (max. 20 kg). Abholkarten sind gegen Zahlung der Gebühr in den Bürgerbüros erhältlich, sowie am Betriebshof Obereschbach.

Was wird mitgenommen:

- Holztüren, Fenster (ohne Glas), Fußleisten, Holzverkleidungen (Paneele etc.), Laminat
- Waschbecken, Toiletten, Badewannen
- Autoteile, z.B. Autositze
- Bauabfälle, z.B. Bretter, PVC- und Eisenrohre (ggf. gebündelt)
- Heizkörper, Rollläden, Markisen (Länge max. 1,50 m)
- Zäune, Eisen- und Buntmetalle

### Was wird nicht mitgenommen?

- Jeglicher Gewerbemüll
- mit Kleinteilen gefüllte Säcke, Tüten, Kartons oder Waschmittelbehälter, sowie gebündelte Zeitungen
- kleinere Haushaltsgegenstände
- Gartenabfälle
- Farbeimer, sowie sonstiger Sondermüll
- Gipskartonplatten
- Glasteile, z.B. Spiegel von Schränken, Leuchten, Aquarien (Entsorgung über die Restmülltonne)
- Kanthölzer mit einer Länge größer als 1,5 m oder einer Kantenlänge größer als 12 cm

### Wann ist Sperrmüllabfuhr?

Nach erfolgter Anmeldung wird Ihnen innerhalb von 10 Tagen ein individueller Abholtermin mitgeteilt, so dass sich bis dahin weitere telefonische Nachfragen erübrigen.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis spätestens 6:15 Uhr am Gehwegrand so aufzustellen, dass niemand über das unvermeidbare Maß hinaus belästigt, behindert oder gefährdet wird. Nicht abgefahrener Sperrmüll ist unverzüglich von der Straße zu entfernen. Sofern Elektroteile/Kühlschränke und anderer Sperrmüll am gleichen Tag abgeholt werden, stellen Sie bitte beides getrennt zur Abfuhr bereit.

**Achtung:** Sofern Sie den Sperrmüll bereits am Vortag herausstellen, besteht die Gefahr, dass Fremde Gegenstände unerlaubt dazustellen, die dann nicht mitgenommen werden. Für die eventuell sogar mit Kosten verbundene Beseitigung dieser Gegenstände sind Sie als Anmelder verantwortlich.

### Wichtiger Hinweis:

Die Abholung von Sperrmüll kann leider erst ab einer Mindestmenge von 0,5 m<sup>3</sup> erfolgen. Sofern Sie lediglich kleinere Mengen zu entsorgen haben, sprechen Sie sich bitte vor der Anmeldung mit Nachbarn ab oder nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof.

### 48-Stunden-Sperrmüllservice

Dieser Service kann gegen ein Entgelt von 45,- Euro bei Vorkasse oder für 65,- Euro auf Rechnung in Anspruch genommen werden. Sie können dabei Ihren Sperrmüll bis zu einer Menge von 3 m<sup>3</sup> innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung oder zu einem Wunschtermin abholen lassen. Die Anmeldung ist in den Bürgerbüros und beim Abfallwirtschaftsbetrieb möglich. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.bergischgladbach.de/sperrmuellabfuhr.aspx](http://www.bergischgladbach.de/sperrmuellabfuhr.aspx).

### Sperrmüll-Vollservice

Falls Sie Sperrmüll nicht selbst aus der Wohnung tragen und an die Straße stellen können, hilft der Sperrmüll-Vollservice. Die bereits transportfertig in der Wohnung stehenden Möbelteile werden dann von unseren Mitarbeitern aus Ihrer Wohnung abgeholt. Dieser Service wird für 45,- Euro bei Vorkasse oder für 65,- Euro auf Rechnung angeboten.

### Elektro- und Elektronikaltgeräte

Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikaltgerätesgesetzes (ElektroG) im Jahr 2006 ist die Entsorgung solcher Geräte über die Restmülltonne verboten. Der Gesundheits- und Umweltschutz und der Recyclinggedanke sind der Grundtenor des Gesetzes. Eine Neuerung ist unter anderem, dass nun auch Kleidungs- und Möbelstücke mit elektrischen Funktionen unter den Anwendungsbereich des ElektroG fallen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, Altgeräte über die kommunalen Sammelstellen (siehe Depotcontainer) oder den Handel in die getrennte Erfassung und Verwertung zu geben. Die Abgabe bei Schrotthändler oder die Überlassung an private und gewerbliche Sammler ist unzulässig, da dann eine schadlose Verwertung nicht gewährleistet ist.

Private Haushalte und andere Besitzer von Elektroaltgeräten, die den in privaten Haushalten genutzten Geräten vergleichbar sind, können die Altgeräte an der Sammelstelle am **Wertstoffhof** kostenlos abgeben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet jedoch weiterhin eine kostenlose Abholung unter folgender Voraussetzung an:

- Mindestens eins der abzuholenden Geräte muss eine Kantenlänge von 60 cm und ein Volumen von 200 L haben. (z.B. Kühlschrank, Herd, Waschmaschine). Bei Abholung können dann auch Kleingeräte wie Fön, Rasierapparat oder Staubsauger dazu gestellt werden, oder
- Das Gesamtvolumen der abzuholenden Elektrogeräte beträgt mehr als 0,5 m<sup>3</sup>

An einigen Glascontainerstandorten finden Sie auch **Depotcontainer für Elektrokleingeräte** bis max. 60×20 cm kantenlänge:

#### Schilden/Katterbach

- Odenthaler Markweg

#### Paffrath

- Auf'm Büchel/Dellbrücker Straße

#### Hand

- Handstraße gegenüber Einmündung Schmidt-Blegge-Straße

#### Hebborn/Romaney

- Hebborner Straße (am Friedhof)

#### Bergisch Gladbach/Sand/Herrenstrunden

- Parkplatz Hauptstraße gegenüber Einmündung Ferrenbergstraße

#### Gronau/Heidkamp

- Johannesstraße (Richard-Zanders-Straße neben Medimax)
- Bauhof Ferdinandstraße

#### Bensberg

- Overrather Straße (Parkplatz neben Aldi)

#### Refrath

- Marktplatz (neben Feuerwache)

#### Lückerath/Frankenforst

- Parkplatz Neuenweg

#### Moitzfeld/Herweg/Ehrenfeld

- Hecken

Wenn Sie an näheren Informationen zum Thema Elektroschrott interessiert sind, bietet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kostenloses Informationsmaterial an: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

## Elektro- altgeräte und Wertstoff- Annahme

### Hinweise für Gewerbebetriebe

Elektrogeräte, die typischer Weise nur gewerblich genutzt werden (z.B. Großkopierer, stationäre Werkzeuge) fallen nicht unter die Rücknahmepflicht der Hersteller und Vertreiber über das kostenfreie kommunale Sammelsystem. Solche Geräte können an der Sortieranlage Bockenbergr der AVEA GmbH abgegeben werden ([www.avea.de](http://www.avea.de)).

### Wertstoffannahme

Viele Abfälle enthalten wertvolle Rohstoffe, die sich gut verwerten lassen. Abfallwirtschaftsbetrieb und EBGL GmbH bieten Ihnen daher die Möglichkeit, die folgenden Wertstoffe teils kostenlos am Wertstoffhof abzugeben:

- Sperrmüll aus Wohnungen bis 2 m<sup>3</sup> pro Monat kostenfrei, jeder weitere m<sup>3</sup> 30,- Euro (Ausweisungspflicht)
- A4 – Holz (behandeltes Holz ) (kostenpflichtig)
- Bauschutt, Bauteile/Bauholz (kostenpflichtig)
- Baumischabfälle und sonstige gemischte Abfälle (kostenpflichtig)
- Elektroaltgeräte, Metalle
- Altglas und andere Verkaufs-verpackungen
- Alttextilien, Altkleider, Schuhe, Papier/Bücher
- CDs, DVDs, Blu Rays, Flaschenkorken
- Papier, Kartonagen
- PU-Schaum Dosen
- Schrott aller Art
- PKW-Alt Reifen (mit/ohne Felge) (kostenpflichtig)
- Schadstoffe, Altöl (kostenpflichtig)
- Asbesthaltige Materialien (verpackt bis 1 m<sup>3</sup>)

Die Einnahmen aus der Verwertung von Papier, Elektrogroßgeräten und Altmetallen dienen dazu, die Müllgebühren zu senken. Bitte überlassen Sie diese nicht Straßensammlern, die hieraus lediglich ihren privaten Vorteil ziehen.

Für die genauen Angaben von anfallenden Entgelten besuchen Sie:  
[www.bergischgladbach.de/der-neue-wertstoffhof.aspx](http://www.bergischgladbach.de/der-neue-wertstoffhof.aspx)

### Das Schadstoffmobil

Gefährliche Abfälle fallen keineswegs nur in Industriebetrieben an; es gibt sie in jedem Haushalt. Farben, Lacke, Hobbychemikalien, Energiesparlampen, Batterien und Reinigungsmittel gehören beispielsweise dazu. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie schädliche chemische Substanzen enthalten. Obwohl die Mengen verhältnismäßig klein sind, ist ihre schädliche Wirkung auf die Umwelt groß. Daher unser Appell: Entsorgen Sie Ihre Schadstoffe – auch Kleinmengen – ordnungsgemäß am Schadstoffmobil.

### Standorte des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil hat seinen stationären Standort am Wertstoffhof, an welchem Schadstoffe abgegeben werden können. Die Standorte und Rhythmen haben sich demnach wie folgt geändert:

Gerade Monate z.B. Februar, April etc:		
1. Donnerstag:	09:30 – 11:30 Uhr	<b>Schildgen</b> Parkplatz Bürgerzentrum Schildgen (Am Schild)
	12:30 – 14:30 Uhr	<b>Paffrath/Hand/Nußbaum</b> Steinenkamp (Friedhof)
2. Donnerstag:	09:30 – 11:30 Uhr	<b>Hebborn</b> Im Gerstensschlag (Kleefeld) Wendehammer
	12:30 – 14:30 Uhr	<b>Sand</b> Schulstraße (Parkplatz an der Schule)
Ungerade Monate z.B. Januar, März etc:		
1. Donnerstag:	09:30 – 11:30 Uhr	<b>Herkenrath</b> Im Fronhof – Parkplatz Friedhof/Kirche
	12:30 – 14:30 Uhr	<b>Moitzfeld</b> Rotdornweg (bei den Altkleider und Glascontainern)
2. Donnerstag:	09:30 – 11:30 Uhr	<b>Bensberg</b> Parkplatz Overrather Straße neben Aldi
	12:30 – 14:30 Uhr	<b>Refrath</b> Ecke Siebenmorgen/Dolmanstraße

## Schadstoff- mobil

### Bitte beachten Sie:

Am städtischen Schadstoffmobil werden ausschließlich Sonderabfälle aus privaten Haushalten entgegengenommen. In Zweifelsfällen besteht eine Ausweisungspflicht!

Bei Sonderabfällen aus Gewerbebetrieben beraten Sie die AVEA und die kostenlose Abfallberatung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes unter der Telefonnummer: (0800) 805 805 0

An gesetzlichen Feiertagen fällt die mobile Schadstoffsammlung aus. Es werden nur Schadstoffe aus Haushalten angenommen! Gewerbetreibende oder Freiberufler können sich zur Entsorgung ihrer betrieblichen Schadstoffe an die AVEA in Leverkusen wenden.

## Wertstoff- container

Das Wertstoffcontainernetz in der Stadt Bergisch Gladbach wurde auf ca. 140 Sammelpunkte verdichtet. Die Entsorgungswege für jeden einzelnen werden hierdurch erheblich verkürzt. Jeder Containerstandort ist mit einem Weißglas- sowie einem Doppelglascontainer für Braun- und Grünglas ausgestattet. Altglas ist nach Farben getrennt einzuwerfen (kein Porzellan und Steingut, kein Fensterglas). An vielen Containerstandplätzen sind zudem Altkleidercontainer.

Einwurfzeiten: Wenn Sie Ihr Altglas zum Container bringen, denken Sie an Ihre Mitbürger. Um die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten, ist das Einwerfen nur werktags zwischen 7:00 und 20:00 Uhr gestattet.



### Container voll, was tun?

Die Altglascontainer werden durch die Firma AVEA aufgestellt und geleert. Bitte wenden Sie sich bei Problemen mit der Abfuhr an deren kostenfreie Hotline: (0214) 86 68 -0

An stark genutzten Standorten kommt es immer wieder vor, dass die Container bereits vor dem Abholtermin bis zum Rand voll sind. Stellen Sie ihr Altglas nicht einfach neben den vollen Container. Dies ist verboten, gefährlich und sieht außerdem unschön aus. Sollte der Container voll sein, probieren Sie es an einem anderen Standort noch einmal und verständigen Sie das zuständige Abfuhrunternehmen (siehe oben). Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art neben den Wertstoffcontainern ist verboten und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Sollten Sie die Ihrem Wohnort nächstgelegenen Containerstandorte nicht kennen, gibt Ihnen die Abfallberatung gerne Auskunft. Die Containerstandorte können Sie auch gerne im Internet über das Geoportal der Stadt Bergisch Gladbach unter „Städtische Geobasisdaten“ in Erfahrung bringen. Klicken Sie dann oben in der Auswahlleiste den Punkt „Dienste hinzufügen“ und wählen Sie den Dienst „Containerstandorte“ aus.

#### Abkürzungen:

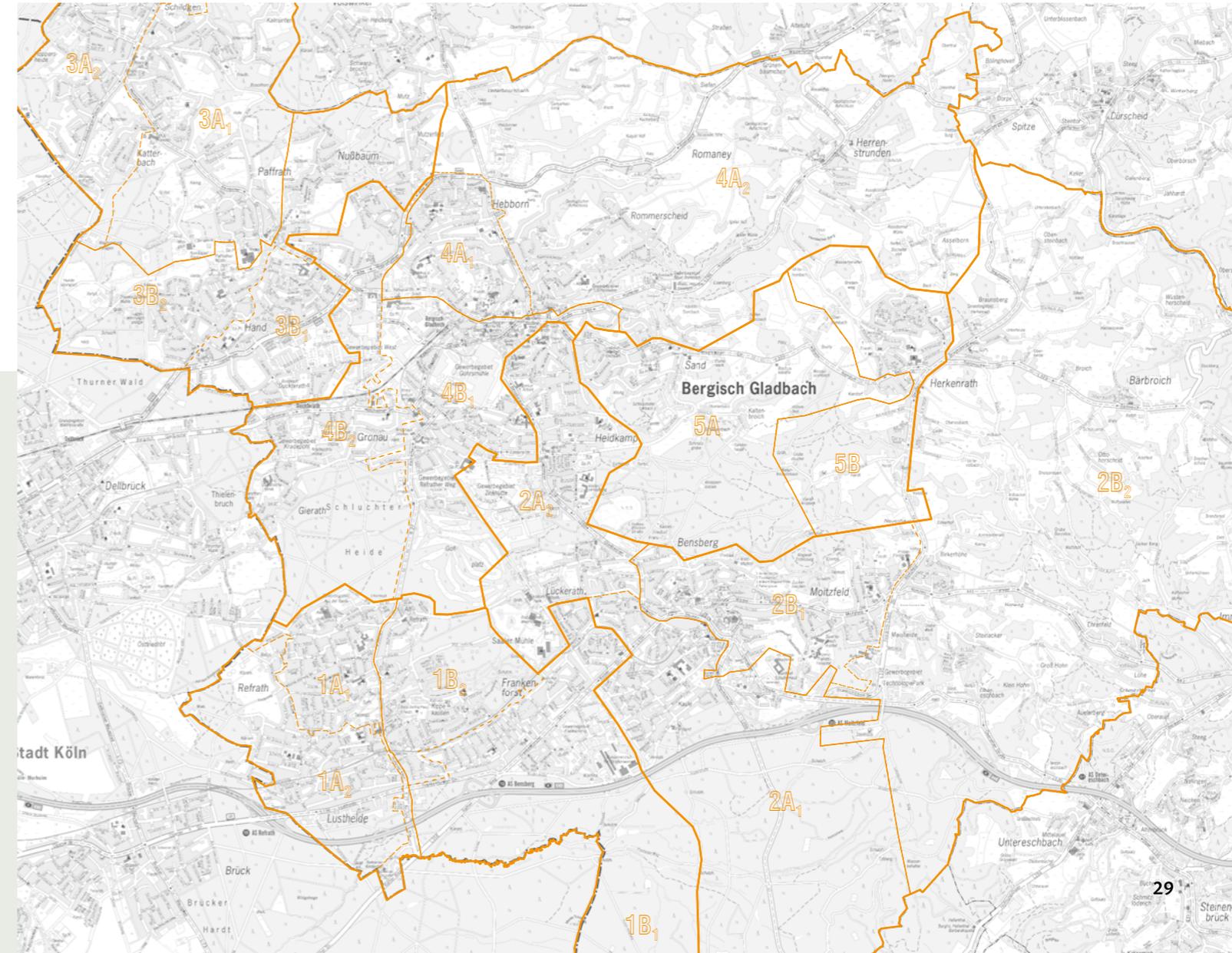
- E: Elektroaltgeräte
- G: Altglas
- A: Altkleider

Beispiel: Kempener Straße/Weidenbuscher Weg:  
GA = Altglas und Altkleider

Eine Übersicht über die Zuordnung der Straßen zu den jeweiligen Abfuhrbezirken finden Sie im Internet ([www.awb-gl.de](http://www.awb-gl.de)) unter der Rubrik „Abfuhrkalender“.

Digitale Stadtkarte – Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

## Abfuhrbezirke



### Anschluss- und Benutzungszwang

Auch Abfallerzeuger aus sonstigen Herkunftsbereichen (Industriebetriebe, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Ärzte, Rechtsanwälte, Hoteliers, Büroeinheiten etc.) unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Alle anfallenden Abfälle zur Beseitigung (Restmüll) müssen dem städtischen Abfuhrbetrieb zur Entsorgung überlassen werden. Es besteht für jede der vorgenannten Anfallstellen die Pflicht, eine städtische Restmülltonne zu nutzen. Jedem Abfallerzeuger werden daher bedarfsgerecht Behälter zur Verfügung gestellt, von der 60 Liter-Restmülltonne mit vierwöchentlicher Abfuhr bis zum 20 m<sup>3</sup>-Presscontainer. Verwertbare Abfälle sollen vom Abfallerzeuger selbst oder durch Dritte verwertet werden, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

### Biotonne

Für organische Abfälle, die nicht selbst kompostiert oder durch Dritte verwertet werden, ist die Bereitstellung einer Biotonne möglich. Gewerbliche Nutzer der Biotonne zahlen hierfür eine kostendeckende Gebühr. Die Mitnutzung der für Haushalte bereitgestellten Biotonne ist grundsätzlich nicht möglich. Auf Antrag kann die Biotonne wöchentlich geleert werden. Restaurants und größere Kantinenbetriebe können für ihre Speiseabfälle die städtische Restmülltonne nutzen oder müssen diese unter Beachtung der Vorschriften des Tierkörperbeseitigungsgesetzes durch einen zugelassenen Privatentsorger entsorgen lassen. Biomüllgemeinschaften von mehreren Gewerbetreibenden sind auf Antrag möglich.

### Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektrogeräte, die typischer Weise nur gewerblich genutzt werden (z.B. Großkopierer, stationäre Werkzeuge) fallen nicht unter die Rücknahmepflicht der Hersteller über das kommunale Sammelsystem. Solche Geräte können an der Sortieranlage Bockenberg der AVEA GmbH abgegeben werden ([www.avea.de](http://www.avea.de)). Andere gewerblich genutzte Elektroaltgeräte, die solchen in Haushalten entsprechen (z.B. PC) werden am Wertstoffhof kostenfrei angenommen.

### Sperrmüll

Sperrmüll, z.B. von Büroeinrichtungen, wird nach schriftlichem Auftrag gegen ein Entgelt von 45,- Euro je m<sup>3</sup> abgeholt.

### Styropor

Für die Entsorgung von großen Mengen Styropor wenden Sie sich bitte an die Sortieranlage Bockenberg oder die Abfallberatung beim Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) unter der kostenfreien Telefonnummer (08 00) 805 805 0.

### Papier, Pappe, Kartonagen

Für die Entsorgung von Altpapier/Pappen und Kartonagen aus Gewerbebetrieben oder sonstigen Herkunftsbereichen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb kostengünstig Papiersammelbehälter mit einem Füllvolumen von 240 l und 1.100 l Inhalt, sowie Umleercontainer mit 2,5 und 5 m<sup>3</sup> an. Vorgesehen ist eine 4-wöchentliche Behälterleerung. Daneben ist auf Anfrage, ab einem Füllvolumen von 1.100 l, auch eine wöchentliche oder 2-wöchentliche Leerung möglich. Gebühren und Entgelte für die einzelnen Leistungen der Gewerbeentsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

### Verpackungsabfälle

Bei Gewerbetreibenden bzw. Abfallerzeugern aus sonstigen Herkunftsbereichen werden Verpackungen kostenfrei eingesammelt, sofern es sich um Verkaufsverpackungen handelt, bei denen der Gewerbetreibende auch Endverbraucher ist. Voraussetzung ist daher, dass der Gewerbetreibende den Inhalt der Verpackungen selbst verbraucht oder verarbeitet. Dies ist beim Einzelhandel in der Regel nicht der Fall. Aus diesem Grund dürfen Transport- und Umverpackungen nicht über den gelben Sack/die gelbe Tonne entsorgt werden und müssen an den Lieferanten zurückgegeben oder separat verwertet werden. Wenn die Wertstoffe nicht an den Lieferanten zurückgegeben werden können, werden Ihnen vom Abfallwirtschaftsbetrieb Abfallbehälter gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH) ist eine Eigengesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft erbringt als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb Dienstleistungen auf den Gebieten der Abfallentsorgung und -verwertung, aber auch bei der Straßenreinigung, die nicht zu den hoheitlichen Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach gehören.

### Auskunft

Detaillierte Auskünfte zur Gewerbeabfallentsorgung erhalten Sie bei der Abfallberatung des BAV unter: (0800) 805 805 0 oder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWB unter (0 22 02) 14 33 20.

### Die Angebote der EBGL umfassen:

- Betrieb des Wertstoffhofes zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb
- Elektroaltgeräte- und Wertstoffsammlung (siehe Seite 25/26)

Ausführliche Informationen zur EBGL GmbH und ihren Leistungen finden Sie im Internet unter: [www.ebgl.de](http://www.ebgl.de)

## Straßen- reinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung untergliedert sich in Sommer- und Winterdienst. Hierbei unterscheidet die Stadt

- Straßen, die von den Anliegern gereinigt und gestreut werden
- Straßen, bei denen lediglich der Winterdienst der Stadt obliegt
- Straßen, die im öffentlichen Interesse von der Stadt Bergisch Gladbach gereinigt und gestreut werden (Sommer- und Winterdienst Stufe I und II)
- Fußgängerzonen
- Innenstadtstraßen

Die Einteilung der Straßen in diese Kategorien ergibt sich aus der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach. In dieser Satzung sind die Rechte und Pflichten der Stadt sowie der Grundstückseigentümer bezüglich der Straßenreinigung geregelt.

### Reinigungsverpflichtung der Stadt

Die Reinigungspflicht der Stadt umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Fußgängerzonen, Haltestellenbuchten und Radwege mit Ausnahme der kombinierten Rad- und Gehwege (diese gelten als Gehwege). Diese Reinigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach. Die Fußgängerzonen und Gehwege der Innenstadtstraßen werden einmal am Tag gereinigt. Die Reinigung der anderen Straßen wird einmal wöchentlich durchgeführt.

Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen sowie das Bestreuen der Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte nach einem in Dringlichkeitsstufen eingeteilten Räum- und Streuplan.

Um der unterschiedlichen Intensität der Winterwartung auch bei der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren Rechnung zu tragen, sind die Gebührensätze – je nach dem in welche Streustufe (I oder II) die entsprechende Straße eingeordnet ist – unterschiedlich hoch.

### Aber nicht nur die Stadt Bergisch Gladbach hat Pflichten

Die Reinigung der Gehwege – einschließlich der Bereiche von Bushaltestellen und Übergängen in Einmündungsbereichen – ist allen Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzenden und durch sie erschlossen sind. Sie sind einmal wöchentlich zu reinigen. Zu den Gehwegen zählen ebenfalls die nicht baulich getrennten Radwege. Zur Reinigung gehört ebenso das Entfernen von Unkraut.



Im Rahmen der Winterwartung müssen die Gehwege – oder Gehbahnen in verkehrsberuhigten Bereichen ohne Gehweg – in ihrer gesamten Breite, max. 1,50 m, verkehrssicher geräumt oder gestreut werden. Bitte räumen Sie den Schnee auf den Teil des Gehweges, der an die Fahrbahn grenzt oder – wo dies nicht möglich ist – auf den Fahrbahnrand, und zwar so, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet und nur möglichst wenig belastet wird. An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass nur abstumpfendes Streugut wie Sand, Splitt, Asche o.ä. ohne Salzbeimengung verwendet werden darf. Eine Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist nur auf Treppen, Rampen, Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gefahrenstellen und in klimatischen Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Eisregen, erlaubt.

Versicherungsbedingt muss in der Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr gefallener Schnee und entstehende Glätte nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich beseitigt werden. In der Nacht gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr des folgenden Morgens zu beseitigen. Die Reinigung der Fahrbahnen von Straßen, bei denen die Reinigungspflicht übertragen ist, obliegt den Eigentümern der daran angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke. Sofern die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig sind, ist jeder Grundstückseigentümer bis zur Mitte der Fahrbahn verantwortlich.

### Straßenreinigung für Privatpersonen, Eigentümergeinschaften und Firmen

Wer persönlich nicht in der Lage ist, diese Reinigung durchzuführen, muss sich der Hilfe Dritter bedienen. Mit der regelmäßigen Reinigung oder den Winterdienst auf Gehwegen und Straßen können Sie z.B. einen Hausmeisterdienst beauftragen.

Über die turnusmäßige oder einmalige maschinelle Reinigung von Fahrbahnen, Parkplätzen, Baustellen, Tiefgaragen, Privatwegen oder Firmengeländen erstellt Ihnen aber auch gerne die EBGL GmbH ein individuelles Angebot. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: (02202) 14 33 14

### Veranlagungskriterien für die Straßenreinigungsgebühren

Oftmals taucht die Frage auf, nach welchen Kriterien Grundstückseigentümer zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerzonen Gebühren. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstückes. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, so ist der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig.

Ein Grundstück ist dann erschlossen, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt zum Grundstück möglich ist. Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist/sind außer der Straßenart gemäß dem Straßenverzeichnis und der Zahl der wöchentlichen Reinigungen die Grundstücksseite(n) entlang der Straße/den Straßen, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge). Bei der Bemessung wird bis 0,49 m ab- und ab 0,50 m auf volle Meter aufgerundet.

## Straßen- reinigung und Winterdienst

## Straßen- reinigung und Winterdienst

Hat ein erschlossenes Grundstück keine gemeinsame Grenze mit der Straße (so genannte Hinterlandbebauung), so wird anstelle der Frontlänge die der Straße/ den Straßen zugewandte(n) Grundstücksseite(n) zugrunde gelegt. Das gilt auch, wenn das Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese grenzt.

Als der Straße zugewandt, gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft.

Die Heranziehung hinterliegender Grundstücke ermöglicht eine gerechtere Verteilung der Kostenlast auf alle Anlieger einer Straße.



## Reihenhausbebauung/ Hinterliegergrundstücke

Im Zusammenhang mit Reihenhausbebauung bzw. hinterliegenden Grundstücken wird oftmals die Frage gestellt, warum für ein relativ kleines Stück Straße mehrmals Straßenreinigungsgebühren erhoben würden.

Das ist nicht der Fall!

Die Straßenreinigungsgebühr ist keine Gebühr für die Reinigung eines konkreten Straßenabschnittes, sondern vielmehr eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“.

Die Eigentümer gelten als diejenigen, die die Straßenreinigung in Anspruch nehmen. Der Berechnungsmodus, für mehrere hintereinander liegende Grundstücke Straßenreinigungsgebühren zu erheben, bedeutet nicht, dass dieser Betrag für das konkrete Straßenstück verwendet wird. Vielmehr sollen alle Eigentümer, die einen Vorteil durch die Einrichtung „Straßenreinigung“ haben, über eine gerechte Berechnungsgrundlage zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden.



**Abfallwirtschaftsbetrieb**

**Bergisch Gladbach**

Oberschbach 1

51429 Bergisch Gladbach